

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Feststellung der Ergebnisse der Nachkalkulation der Abwassergebühren 2016 – 2019 und Ergebnisvortrag in die Gebührenperiode 2020 - 2023

Einreicher: Bürgermeister

Beratungsfolge	21. TA Technischer Ausschuss	am 26.10.2020	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	9
			Nein-Stimmen	3
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	nicht öffentlich vorberatend			

Beratungsfolge	16. Stadtratssitzung	am 05.11.2020	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln stellt die Nachkalkulation der Abwassergebühren 2016 – 2019 mit folgenden Werten fest:

Kostenträger	Ergebnis	
Schmutzwasser Volleinleiter	-2.059 €	Unterdeckung
Schmutzwasser Teileinleiter	83.544 €	Überdeckung
Regenwasser privat	-85.646 €	Unterdeckung
Regenwasser Straße	137.146 €	Überdeckung
Fäkalschlamm	-83.123 €	Unterdeckung
Summe	49.862 €	Überdeckung

Der Bürgermeister wird beauftragt, folgendes zu veranlassen:

1. Die Unterdeckungen der Kostenträger „Schmutzwasser Volleinleiter“ und „Regenwasser

privat“ sind in die Kalkulationsperiode 2020 – 2023 vorzutragen.

2. Die Überdeckung des Kostenträgers „Regenwasser Straße“ ist in die Kalkulationsperiode 2020 – 2023 vorzutragen.
3. Die Überdeckung des Kostenträgers „Schmutzwasser Teileinleiter“ ist an die Gebührenpflichtigen zurück zu zahlen.
4. Die Unterdeckung des Kostenträgers „Fäkalschlamm“ soll nicht in die Kalkulationsperiode 2020 – 2023 vorgetragen werden. Der Ausgleich erfolgt durch einen geringfügigen Zinsverzicht bei der Eigenkapitalverzinsung. Anstelle eines geplanten Zinssatzes von 4 % bei der kalkulatorischen Verzinsung sinkt dieser geringfügig auf 3,86 %.

Sachdarstellung:

In den vergangenen Wochen wurde durch die Kommunal- und Unternehmensberatung Robert Roller Berlin und einer aus Vertretern der Stadtverwaltung Schmölln und der Stadtwerke Schmölln GmbH bestehenden Projektgruppe die Nachkalkulation der Abwassergebühren für den Kalkulationszeitraum 2016 – 2019 durchgeführt.

Mittels Kostenträgerrechnung wurden aus den vorliegenden Jahresabschlüssen die Kosten und Erlöse den einzelnen Gebährentatbeständen zugeordnet und die sich daraus ergebenden Überschüsse bzw. Fehlbeträge je Kostenträger ermittelt.

Nach § 12 Abs. 6 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) sind Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraums ergeben, innerhalb des nächsten Bemessungszeitraums auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Aufgrund der Sollvorschrift zum Umgang mit Kostenunterdeckungen kann in atypischen Fällen ausnahmsweise vom Ausgleich abgewichen werden (Kommentar Kommunalabgabenrecht Driehaus, Anwendungshinweise zum ThürKAG Nr. 14.5).

Von diesem Ausnahmetatbestand soll beim Kostenträger „**Fäkalschlamm**“ Gebrauch gemacht werden. Auf Empfehlung des beauftragten Kommunalberatungsunternehmens erfolgte die Nachkalkulation nach einem einheitlichen Berechnungsschema für alle Kostenträger. Bisher erfolgte die Kalkulation der Fäkalschlammgebühr separat und in einem abweichenden Kalkulationsturnus, die letzte Gebührenerhöhung erfolgte zum 01.05.2020. Nach dem bisherigen Kenntnisstand wurden einzelne Kostenansätze aus der Historie heraus deutlich zu niedrig bemessen, unter anderem, weil Schmutzfrachtlasten nicht ausreichend bekannt waren und damit die Aufteilung der Kostenstelle Kläranlage nicht verursachergerecht erfolgen konnte. Dem Gebährenzahler kann dieser letztlich als Kalkulationsfehler einzustufender Umstand nicht angelastet werden. Hieraus leitet sich die Annahme einer atypischen Fallkonstellation ab, die die Anwendung des § 12 Abs. 6 Satz 2, 2. Halbsatz aus unserer Sicht rechtfertigt. Aufgrund der im Verhältnis zur entsorgten Menge (ca. 900 m³ pro Jahr) hohen Unterdeckung würde bei Verlustvortrag jeder m³ Fäkalschlamm in der neuen Gebährenperiode zusätzlich mit ca. 23 Euro belastet werden (83.123 €: 3.600 m³ = 23,09 €/m³). Die Zahlen der Vorkalkulation weisen bereits eine deutliche Gebährenerhöhung aus (48,18 Euro statt bisher 31,67 Euro pro m³ Fäkalschlamm), somit läge die neue Gebühr bei ca. 71,27 €/m³.

Eine weitere Besonderheit ergibt sich beim Kostenträger „**Schmutzwasser Teileinleiter**“. Bei Teileinleitern handelt es sich um Grundstücke, deren Abwasserüberläufe aus Kleinkläranlagen und auf dem Grundstück anfallendes Niederschlagswasser nicht über die Kläranlage, sondern über einen öffentlichen Kanal in den Vorfluter (Bach, Fluss) entsorgt werden. Hier ist der Überschuss im Verhältnis zur entsorgten Menge (ca. 13.845 m³ pro Jahr) sehr hoch. Ein Überschussvortrag in die neue Kalkulationsperiode würde zu einer Gebährenreduzierung von 1,51 € je m³ Schmutzwasser Teileinleiter führen (83.544 €: 55.380 m³ = 1,51 €/m³). Da nach vorläufigem Stand der Vorkalkulation die neue Gebühr deutlich niedriger ausfällt als bisher (ca.

0,42 € statt bisher 1,72 € pro m³), würde ein Überschussvortrag zu einer negativen Einleitgebühr führen. Aus diesem Grund soll eine direkte Rückzahlung an die Gebührenzahler erfolgen.

Der Vortrag der geringen Unterdeckung „**Schmutzwasser Volleinleiter**“ führt aufgrund der hohen durchschnittlichen Jahresmenge (ca. 609.000 m³) zu keinem Aufschlag auf die neue Gebühr (2.059 € : 2.436.000 m³ = 0,00 €/m³). Volleinleiter sind Grundstücke, die Schmutz- und Niederschlagswasser über einen Kanal in eine öffentliche Kläranlage entsorgen können.

Der Verlustvortrag des Kostenträgers „**Regenwasser privat**“ führt aufgrund der hohen durchschnittlichen Jahresmenge (ca. 407.800 m³) zu einem geringen Gebührenaufschlag auf die neue Gebühr (85.646 €: 1.631.200 m³ = 0,05 €/m³).

Der Vortrag der Überdeckung des Kostenträgers „**Regenwasser Straße**“ reduziert die neu zu kalkulierende Gebühr bei einer durchschnittlichen Jahresmenge von 243.200 m³ um 0,56 €/m³ (137.146 €: 243.200 m³ = 0,56 €/m³). Es erfolgt keine tatsächliche Gebührenerhebung, sondern eine innere Verrechnung im Haushalt der Stadt Schmölln.

Sven Schrade
Bürgermeister

Anlage: Bericht zur Nachkalkulation

Hinweis: Beschlussvorlage- Originalausfertigung hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln